



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 13.3.2014
C(2014) 1540 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission möchte dem Bundesrat für seine begründete Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents {COM(2013) 627 final} danken.

Die Weltwirtschaft entwickelt sich zu einer Internetwirtschaft, und die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollten uneingeschränkt als Quelle intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums anerkannt werden. Der Binnenmarkt für elektronische Kommunikation garantiert die Freiheit, jedem Kunden in der Union elektronische Kommunikationsnetze und -dienste anzubieten und verleiht jedem Endnutzer das Recht, das beste Angebot auf dem Markt auszuwählen und dabei nicht durch die Fragmentierung der Märkte entlang der nationalen Grenzen behindert zu werden. Damit begünstigt der Binnenmarkt den Wettbewerb sowie Investitionen und Innovation mit neuen verbesserten Netzen und Diensten. Die aus dem Binnenmarkt für elektronische Kommunikation entstehenden Vorteile sollten auf das größere digitale Ökosystem ausgeweitet werden.

Die Kommission weiß zu schätzen, dass der Bundesrat die Stärkung des Telekommunikationssektors in Europa durch die Schaffung eines funktionsfähigen digitalen Binnenmarkts zum Vorteil der europäischen Unternehmen und Verbraucher begrüßt. Europa, einst führend im IKT-Bereich, bleibt heute zurück, und wir müssen schnell handeln, um diese Tendenz umzukehren.

Die vom Bundesrat geäußerten Bedenken nimmt die Kommission sehr ernst.

Mit dem derzeitigen Regelungsrahmen konnte das Ziel der Schaffung eines Binnenmarkts für elektronische Kommunikation nicht wirklich erreicht werden: Die Märkte sind noch immer entlang der nationalen Grenzen durch Hindernisse für die grenzübergreifende Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste und deren Inanspruchnahme fragmentiert. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip sind Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich, um bestimmte Hemmnisse für den Binnenmarkt zu beseitigen; sie müssen jedoch auf das für die Erreichung der festgelegten Ziele notwendige Maß beschränkt werden.

Herrn Michael LAMPEL
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN

Was die vom Bundesrat geäußerten spezifischen Bedenken anbelangt, möchte die Kommission zunächst betonen, dass das Tempo des Annahmeverfahrens dadurch bedingt ist, dass die wirtschaftlichen Effekte des Telekom-Binnenmarkts möglichst rasch herbeigeführt werden müssen.

Daher geht es angesichts der anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament nunmehr vorrangig darum, den Vorschlag eingehend mit den gesetzgebenden Organen zu prüfen, damit er rechtzeitig gebilligt werden kann und so die Hindernisse für einen funktionsfähigen Binnenmarkt angegangen werden können. Die Kommission weist nachdrücklich darauf hin, dass er nicht nur inhaltlich von größter Wichtigkeit ist, sondern auch dringend verabschiedet werden muss. In der heutigen Krisenzeit kann es sich Europa nicht länger leisten, auf das enorme Wachstums- und Beschäftigungspotenzial zu verzichten, das der Binnenmarkt für Telekommunikation bietet.

Die Kommission steht aber auch in engem Kontakt mit allen betroffenen externen Interessengruppen, um die Marktlage zu erfassen und zu ermitteln, wie die Bedingungen für die Errichtung des Telekom-Binnenmarkts verbessert werden können. Während des Konsultationsprozesses wurden Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit mit gezielteren Anhörungen kombiniert, um - ergänzt durch Marktstudien - hinreichend breit gestreute aber auch ausführliche Beiträge der Interessengruppen zu erfassen. Die Kommission hat insbesondere mehrere Anhörungsveranstaltungen mit Vertretern sämtlicher Wirtschaftszweige, mit Verbrauchern und Vertretern der Zivilgesellschaft organisiert. Darüber hinaus führte die Kommission fachliche Gespräche mit vielen Interessengruppen. Dazu zählen die öffentlichen Informationsveranstaltungen vom 17. Juni 2013 und vom 24. Juni 2013 mit dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und den nationalen Regulierungsbehörden, bei denen sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Binnenmarkt-Initiative diskutiert wurden.

Dabei wurde deutlich, dass ein weitgehender Konsens darüber besteht, dass die fortbestehende Fragmentierung des Telekom-Binnenmarkts dringend überwunden werden muss, damit der Weg für zusätzliches Wachstum frei wird.

Der vorgelegte Vorschlag sieht eine Harmonisierung der Regeln für die Endnutzer auf sehr hohem Niveau vor. Da im Binnenmarkt die Widerspruchsfreiheit der Verbraucherschutzregeln gewährleistet werden muss, wird grundsätzlich ausgeschlossen, dass die Mitgliedstaaten detailliertere sektorspezifische Regeln beibehalten. Die geplante vollständige Harmonisierung der sektorspezifischen Endnutzerregeln entspricht allerdings einer allgemeinen Tendenz im EU-Verbraucherschutz der letzten Jahre. Angestrebgt wird ein hohes Schutzniveau, damit die Mitgliedstaaten, die sich bisher schon dafür entschieden hatten, über das Mindestniveau oder die fakultativen Bestimmungen der geltenden Richtlinie hinauszugehen, so weit wie möglich in ihrer Wahl respektiert werden. Die Kommission ist der festen Überzeugung, dass ein solcher Schritt zur Harmonisierung sowohl durch den Schutz der Endnutzer als auch durch die Angleichung der Geschäftsbedingungen für die Anbieter gerechtfertigt ist.

Die Kommission nimmt die Bedenken betreffend die Auswirkungen der Vorschriften auf die Inlandspreise zur Kenntnis, möchte jedoch darauf verweisen, dass die Mobilfunkbetreiber auf den inländischen Märkten miteinander in Wettbewerb stehen. Die Folgenabschätzung für den Vorschlag kam zu dem Ergebnis, dass die Harmonisierung der Verbraucherschutzregeln die Macht der Verbraucher beim Erwerb digitaler Dienste von Anbietern in der EU voraussichtlich steigert, so dass sie von niedrigeren Preisen in anderen Mitgliedstaaten profitieren. Auch Untersuchungen der Kommission (9. Verbraucherbarometer) ergaben, dass die Erleichterung der Erbringung grenzübergreifender Dienste die Verbraucher in die Lage versetzt, niedrigere Preise im Ausland und vor Ort nicht verfügbare Angebote in Anspruch zu nehmen.

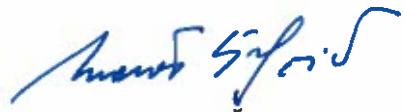
Mit den Bestimmungen des Vorschlags betreffend die Netzneutralität soll durch das Verbot des Blockierens, Drosselns, der Beeinträchtigung oder Diskriminierung bei Datenvolumen und Geschwindigkeit im Rahmen des entsprechenden Tarifs der uneingeschränkte Zugang zum Internet garantiert werden. Auf diese Weise werden alle Inhalte, Dienste und Anwendungen über das offene Internet für alle Endnutzer zugänglich sein. Der Vorschlag wird neugegründete Unternehmen bei der Innovation unterstützen, weil deren Anwendungen und Dienste dann nicht mehr blockiert oder beeinträchtigt werden können, wie dies heute oft noch geschieht. Vereinbarungen zwischen Inhalte-Anbietern und Internetanbietern sind notwendig, um dem Wunsch bestimmter Endnutzer nach hochwertigen Dienstleistungen wie Videokonferenzen oder Anwendungen der Online-Gesundheitsfürsorge nachzukommen. Sicherheitshalber sollen die nationalen Regulierungsstellen darüber wachen, dass die Internetqualität dem technischen Fortschritt entspricht, damit ein hochwertiges Internet zur Verfügung steht und spezielle Dienste nicht die allgemeine Qualität des Internets beeinträchtigen. Die nationalen Stellen sind außerdem befugt, Betreibern elektronischer Kommunikation bestimmte Mindestanforderungen an die Dienstqualität aufzuerlegen.

In Bezug auf die Zuteilung der Frequenzen möchte die Kommission herausstellen, dass der Vorschlag keine Übertragung der Zuständigkeit für die Frequenzen von der nationalen auf die europäische Ebene vorsieht. Allerdings haben Verzögerungen bei der Vergabe von Frequenznutzungslizenzen bereits zu einer erheblichen Fragmentierung des europäischen Mobilfunkmarkts geführt. Das hat den auf dem EU-Markt tätigen Herstellern von Mobilfunkgeräten geschadet und das Angebot von Endgeräten der neuen Generation für die europäischen Verbraucher reduziert. Zudem wurde Neuanbietern der Marktzutritt in einer effizienten Größenordnung erschwert, was das Aufkommen gesamteuropäischer Anbieter behindert. Ein neues Konzept für die Koordinierung der Lizenzvergabe in Europa ist absolut notwendig. Auf der Grundlage dieses Konzepts kann die Kommission dann Durchführungsbestimmungen erlassen, um die Harmonisierung der verfügbaren Funkfrequenzen, der Zeitpläne für die Zuteilung und der Geltungsdauer der Funkfrequenznutzungsrechte für drahtlose Breitbandkommunikation sicherzustellen. Dies geschieht in Abstimmung mit den zuständigen nationalen Behörden, damit gewährleistet ist, dass keine Schranken für den Binnenmarkt errichtet werden; die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Vergabe der Frequenznutzungsrechte wird dadurch hingegen nicht begrenzt.

Insgesamt hat die Kommission der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips größte Aufmerksamkeit geschenkt: Die EU-Maßnahme ist auf Frequenzbänder, die bereits auf EU-Ebene für die drahtlose Breitbandkommunikation harmonisiert wurden, sowie auf europäische Anbieter begrenzt, die bereits gesamteuropäisch oder fast gesamteuropäisch tätig sind, und den Verbrauchern, die darauf Wert legen, eine größere Vielfalt an grenzübergreifenden Diensten auf der Grundlage eines hohen gemeinsamen Schutzniveaus anbieten. Zugleich begrenzen die vorgesehenen EU-Maßnahmen den Spielraum der nationalen Politik nicht mehr, als dies für das Erreichen der Binnenmarktziele unerlässlich ist.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates geäußerten Bedenken mit diesen Ausführungen ausgeräumt werden konnten, und sieht einer Weiterführung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll



*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*